
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 22. Mai 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 27.03.2017	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Budgetreste zum Jahresabschluss 2016; Beschlussfassung zu den Überträgen	2017/096
4.	Betrauungsakt zu Gunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)	2017/093/1
5.	Verleihung eines "Inklusionspreises Landkreis Konstanz"; Einführung, Förderrichtlinien und Verfahren - Antrag der CDU-Fraktion	2017/047
6.	Vorstellung der Radverkehrsplanung für den Landkreis Konstanz	2017/268
7.	Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn	2017/048/1
8.	Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)	

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
9.	Mitteilungen	
9.1	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2017/103
9.1.1	Grenzsicherung zur Schweiz; Antwort der Bundespolizeidirektion Stuttgart	2017/105
9.2	Berufliche Schulen des Landkreises; Mögliche Schulstrukturen - Sachstand und weiteres Vorgehen	2017/098
9.3	Sozialleistungsbericht 2016	2017/080
9.4	Schnelle Umsetzung des Ausbaus der Gäubahn; Schreiben der Randenkommission an den Bundesverkehrsminister	2017/104
9.5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises für 2017; Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg	2017/109
10.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
10.1	Wasserqualität des Bodensees - Auswirkungen auf den Fischbestand; Aquakultur/Felchenmast	
10.2	Kiesabbau im Gewann "Dellenhau" in Hilzingen	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

61 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Baumgartner, Dietmar

Both, Hubertus, Dr.

Eisch, Uwe

Fritschi, Alois

Happle-Lung, Ines

Keck, Jürgen, MdL

Volk, Bernhard

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Burger, Markus

Goßner, Axel

Kruthoff, Simone

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 27.03.2017**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Niederschrift.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.03.2017 wird genehmigt.

2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

2.1 Neuwahl eines Kreisbrandmeisters

Der Kreistag hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Carsten **SORG** zum neuen Kreisbrandmeister/Leiter des Referates für Brand- und Katastrophenschutz gewählt.

Herr **SORG** wird seinen Dienst voraussichtlich im September 2017 antreten. Die Kommandanten haben seine Wahl empfohlen, den beiden ehrenamtlich tätigen Stellvertretern (Herren **EGGER** und **OEXL**), die in der Vakanzzeit die Arbeit des Kreisbrandmeisters übernommen haben, gebührt ein großer Dank.

2.2 Neubesetzung der Schulleiterstelle am Berufsschulzentrum Stockach zum nächstmöglichen Zeitpunkt - Stellungnahme des Schulträgers nach § 40 Abs. 4 Schulgesetz

Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung einen Vorschlag zu Neubesetzung der Schulleiterstelle am BSZ Stockach unterbreitet.

2.3 Schienenstrecke Radolfzell – Stockach („seehäslle“) – Fahrradmitnahme im Zug

Der Technische und Umweltausschuss/Betriebsausschuss „EVU seehäslle“ hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen:

- 1. Die kostenlose Fahrradmitnahme wird befristet, für den Zeitraum vom 01.05.2017 – 30.04.2018, an Werktagen (Mo. – Fr.) ab 09:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztags, probeweise auf der seehäslle-Strecke eingeführt.*
- 2. Gruppen mit 6 und mehr Fahrrädern müssen vor Fahrtantritt angemeldet werden.*
- 3. Ein entsprechender Bericht soll vor Ablauf des 30.04.2018 im Ausschuss erfolgen.*

Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. **Budgetreste zum Jahresabschluss 2016;**

Beschlussfassung zu den Überträgen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetüberträge aus 2016 in Höhe von
 - 1.477.200 € im Ergebnishaushalt und
 - 9.612.030 € im Finanzhaushaltwerden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2017 ab sofort zur Verfügung.

4. **Betrauungsakt zu Gunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Bisher wurde der Kreistag immer nur sehr allgemein informiert.

Bei der Gründung des Gesundheitsverbunds wurde gesagt, dass sich der Verbund selber tragen muss, vom Landkreis gibt es kein Geld. Das gehört mit zum „Gründungsmythos“ des Verbunds.

Unabhängig davon hat der Kreistag zwischenzeitlich mehreren Bürgschaften zugestimmt und in diesem Zusammenhang gab es eine Diskussion darüber, weil der Verbund dem Landkreis dafür eine Provision zahlen sollte – genauer gesagt die Erstattung des Betrags aus der Zinersparnis, der ihm durch die Übernahme der Bürgschaft entstanden ist.

Nun soll es einen neuen Betrauungsakt mit einer großen Detailliertheit geben – dieser bildet die ganzen Möglichkeiten ab, womit der Gesundheitsverbund betreut werden kann und das gegen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich. Das umfasst nicht nur Bürgschaften, sondern auch Kassenkredite, die Abdeckung von Fehlbeträgen sowie die Übernahme von Investitionskosten.

Das alles steht zwar unter einem Haushaltsvorbehalt, aber es ist so geregelt, dass der Gesundheitsverbund entsprechende Anträge stellen kann. Dies wiederum bedeutet, dass der Kreistag immer erst dann erfährt, was genau gemacht werden soll, wenn das beim Verbund intern bereits alles gelaufen ist.

In der Vergangenheit wurde bei Nachfragen immer gesagt, das operative Geschäft sei Sache des Aufsichtsrats, aber das ist vor dem Hintergrund des neuen Betrauungsakts und den Möglichkeiten, die dieser dem Gesundheitsverbund eröffnet, nicht mehr passend. Es kann nicht sein, dass man dem Betrauungsakt heute zustimmt und der Kreistag auch künftig erst nachträglich erfährt, was beim Gesundheitsverbund läuft und im Grunde genommen „nichts mehr geht“.

Es wird daher der Antrag gestellt, dass der Kreistag künftig über alle Maßnahmen, zu deren Finanzierung er – in welcher Form auch immer – beitragen soll, im Vorfeld unterrichtet wird und mitbestimmen kann.

Es besteht ein erkennbar großer Investitionsstau, dessen Höhe noch nicht bekannt ist. Auch der Abbau desselben und die Finanzierung sind völlig offen. Hier geht es um große Beträge, über die der Kreistag im Vorfeld unterrichtet werden muss, damit er mitbestimmen kann.

Die Bürgschaft für den Umbau der Geburtshilfeabteilung in Singen hilft dem Verbund zwar bei der Finanzierung, dennoch belastet diese Investition das wirtschaftliche Er-

gebnis des Verbunds durch die Kosten für den entsprechenden Kredit.

Der Kreistag muss zeitnah über das mittelfristige Investitionskonzept unterrichtet werden – und zwar bevor der Aufsichtsrat darüber entscheidet und der Kreistag danach dann nur noch über den Betrauungsakt „bezahlen darf“.

Es wird daher nochmals der Antrag gestellt, dass der Kreistag in nicht öffentlicher Sitzung u. a. ein detailliertes Investitionskonzept erhält, sodass dieser dem Gesundheitsverbund ein entsprechendes Signal senden kann. Es liegt nicht im Belieben des Verbunds was er macht, weil der Landkreis das bezahlen muss.

Wenn für den Kreistag keine Perspektive eröffnet wird, dass er rechtzeitig mitbestimmen darf, kann dem Betrauungsakt in der vorliegenden Fassung heute nicht zugestimmt werden.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass der Verbund sich grundsätzlich selbst tragen muss, dauerhafte Zuschüsse des Landkreises sind nicht vorgesehen. Dieser Grundsatz gilt nach wie vor.

Der Gesundheitsverbund wurde in den Jahren 2011/12 entwickelt, damals war die „Welt noch eher in Ordnung“ – ganz im Gegensatz zu heute. Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser haben sich zwischenzeitlich weiter verschlechtert. Trotzdem ist es bisher immer gelungen, kleine Gewinne zu erwirtschaften, allerdings lag das ausschließlich am tollen Job, denn die Mitarbeiter verrichtet haben. Es ist gelungen, nicht gedeckte Kosten durch höhere Fallzahlen abzudecken, aber das wird auf Dauer nicht möglich sein.

Wie bereits gesagt, erwirtschaftet der Verbund nach wie vor einen kleinen Gewinn. Aber das wird immer schwieriger, Land und Kassen zahlen nicht genug. D. h., der Handlungsspielraum wird immer enger.

In Sachen „Geburtshilfe Radolfzell“ haben die Umstände zu schnellem Handeln gezwungen. Der bisherige Betrauungsakt schränkt die Handlungsfähigkeit des Verbunds ein, daher wurde ein neuer Betrauungsakt erstellt. Der Verbund ist damit viel flexibler und handlungsfähiger als bisher.

Der Text enthält einen Haushaltsvorbehalt und der Konsortialvertrag sieht keine Nachschusspflicht der Anteilseigner am Verbund vor. Wenn der Verbund also mehr Geld benötigen sollte, wäre das nur möglich, wenn der Kreistag dem im Rahmen eines Einzelbeschlusses zustimmen würde. Eine Zahlungsautomatik gibt es in diesem Sinne also nicht.

Je höher die Beträge sind, die der Verbund für sich fordert, desto höher sind dessen Informations- und Nachweispflichten gegenüber dem Kreistag, der das ja genehmigen soll. Das alles muss rechtzeitig vorgelegt und entsprechend begründet werden.

Die Geschäftsführung erarbeitet derzeit Masterpläne für die Zukunft der Häuser. Absehbar sind hohe Investitionen, insbesondere im Bereich der IT und im baulichen Bereich. Es obliegt sodann dem Aufsichtsrat, Prioritäten zu setzen und festzulegen, was der Gesundheitsverbund mit eigenen Mitteln umsetzen kann. Dann ist der Kreistag am Zug, dort wird alles ausführlich dargestellt und ein entsprechender Stufenplan erstellt. Dies alles muss rechtzeitig vor der Beratung und Beschlussfassung über den nächsten Kreishaushalt erfolgen.

Wie bereits erwähnt, steht derzeit insbesondere eine hohe Investition im Bereich der IT an. Hier geht es um die Patientensicherheit und die Qualifizierung der Mitarbeiter, das muss sein. Der Aufsichtsrat hat dazu aber noch keinen Beschluss gefasst. Danach erfolgt rechtzeitig eine Darstellung im Kreistag mit dem Antrag des Verbundes.

Eine Abstimmung über die gestellten Anträge ist nicht erforderlich, es wird zugesagt, dass so verfahren wird. Die Kreisgremien müssen aus den genannten Gründen mit

eingebunden werden. Dies wird so gehandhabt, eine Darstellung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung des Kreistags, zu der rechtzeitig vorher eingeladen werden wird.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das darf aber nicht nach der „Salamitaktik“ erfolgen. Es muss ein Gesamtplan vorgelegt werden, in dem die einzelnen Maßnahmen aufgeführt sein müssen.

Vorsitzender

Dem wird so sein – der Gesamtplan wird erarbeitet und dann vorgestellt. Die IT-Investition hat Priorität, daneben geht es aber auch um viel Geld für bauliche Investitionen.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Investitionen können erst dann getätigt werden, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist. Ansonsten würde sich der Aufsichtsrat pflichtwidrig verhalten. Somit ist klar, dass der Kreistag vorher einbezogen werden muss.

Der Gesundheitsverbund wird auch nicht sehenden Auges durch irgendwelche Maßnahmen ein Minus erwirtschaften, das der Landkreis dann ausgleichen muss. Davon können die Mitglieder des Kreistags ausgehen.

Im Herbst 2017 wird es viele Möglichkeiten für entsprechende Diskussionen geben. Der Kreistag wird mehr als alle anderen ausführlich unterrichtet werden. Im Übrigen sind die von den Fraktionen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden, sodass sie in den jeweiligen Fraktionen berichten können.

Vorsitzender

Es wird bestätigt, dass im Herbst 2017 Gelegenheit bestehen wird, zu diskutieren. Da der Haushalt für das Jahr 2018 erst Ende Januar 2018 beraten und beschlossen werden wird, steht dafür ausreichend Zeit zur Verfügung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

In dem Betrauungsakt steht, dass die Höhe der zu erstattenden Kosten in den erstellten und beschlossenen Wirtschaftsplan aufgenommen werden müssen. Dies bedeutet genau das Gegenteil von dem, was gesagt worden ist – wenn das erst im beschlossenen Wirtschaftsplan steht, wäre es zu spät, dann könnte man nur noch zustimmen. Deshalb muss sichergestellt sein, dass der Kreistag zuvor beteiligt wird.

Vorsitzender

Der Betrauungsakt entspricht der Mustervorlage des Landkreistags. In den Wirtschaftsplan können nur Maßnahmen aufgenommen werden, die realistisch umsetzbar sind. Und dies ist nur dann der Fall, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Insofern besteht diesbezüglich kein Widerspruch.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Die Ergebnisse der Holding sind nicht „so toll“. Was sind die Gründe dafür? Bürgschaften können nur für Leistungen gewährt werden, die von allgemeinem Interesse sind, also für die Daseinsvorsorge. Aber der Verbund tritt auch als Vermieter und Verpächter auf – und das gehört sicher nicht zur allgemein üblichen Tätigkeit eines Gesundheitsverbundes.

Was passiert, wenn die Einnahmen die Aufwendungen für solche nicht üblichen Geschäfte nicht ausreichen sollten? Würde dann trotzdem eine Bürgschaft für eine Kreditaufnahme genehmigt? Und was passiert, wenn Gelder eingehen sollten, laufen Bürgschaften unabhängig davon 10 Jahre?

Vorsitzender

Das muss individuell betrachtet werden. Jeder Bürgerschaft wird intensiv auf deren Notwendigkeit geprüft. Dabei wird klar unterschieden, wo es sich um eine Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge handelt und wo nicht. Bei gemischten Tätigkeiten wird ein Prozentsatz für die beiden Bereiche gebildet und eine Bürgerschaft dann nur für den Teil der Daseinsvorsorge übernommen. Insofern belastet das Ergebnis der anderen Tätigkeiten den Gesundheitsverbund nicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Betrauungsakt für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.

5. Verleihung eines "Inklusionspreises Landkreis Konstanz":

Einführung, Förderrichtlinien und Verfahren - Antrag der CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Anregung, einen solchen Preis auszuloben, stammt vom Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Oswald **Ammon**. Der Verwaltung gebührt ein Dank für die schnelle Aufnahme und Umsetzung des Vorschlags. Gute Inklusion sichert ein weitgehend eigenständiges Leben und genau darauf kommt es an. Über viele Jahre hinweg mussten behinderte Menschen den Landkreis verlassen, oftmals wurden entsprechende Einrichtungen im Bodenseekreis/dem Landkreis Ravensburg besucht. Dies ist jetzt besser geworden, die Angebotspalette im Landkreis wurde entsprechend ausgeweitet und das ist gut so.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Zum Verfahren/den Richtlinien: Stellt die letzte Sitzung des Kreistags im Jahr wirklich ein geeigneter Rahmen für die Verleihung des Preises dar? Auch für die geplante Würdigung von Partnerschaften der Städte und Gemeinden innerhalb der EU und den Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs („Uni-Preis“) ist dies eher nicht der Fall. Die Verwaltung sollte sich deshalb Gedanken darüber machen, in welchem Rahmen der Preis verliehen werden könnte.

Vorsitzender

Das wird gemacht – im Übrigen ist die Jury ausdrücklich ermächtigt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Die Richtlinien sind nicht ganz schlüssig. Warum sollen gem. Ziff. 3 Maßnahmen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, von der Preisverleihung ausgeschlossen werden? Und warum sollen Maßnahmen/Projekte und Initiativen, die bereits beendet sind, nicht prämiert werden können? Wenn der Zweck des Preises ist, besonders gut gelungene Projekte zu fördern, sollten diese beiden Punkte in den Richtlinien einfach gestrichen werden.

Vorsitzender

Das wäre machbar, aber bei bereits beendeten Maßnahmen sollte ein enger zeitlicher Zusammenhang bestehen.

Herr **Goßner**

Vom Sozialausschuss wurden der Beschlussvorschlag und die Richtlinien so zur Beschlussfassung empfohlen. Klar ist, dass Maßnahmen nicht doppelt gefördert werden sollen, daher die Regelung, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Projekte nicht über den Preis erneut mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Letztlich ist es aber Sache des Kreistags, darüber zu befinden.

Vorsitzender

Dem Vorschlag von Kreisrätin **Dr. Overlack**, die beiden Passagen in den Richtlinien einfach wegzulassen, könnte Folge geleistet werden. Dann soll die Jury im jeweiligen Einzelfall entscheiden, ob eine Preisverleihung als angemessen angesehen wird oder nicht.

Kreisrat **Kessler**

Gegen die Einführung eines solchen Preises ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings kann man dadurch nicht das bewirken, was man eigentlich will. Zudem entsteht durch das Verfahren ein hoher bürokratischer Aufwand. Aus diesen Gründen wird sich ein Teil der Fraktion der FW der Stimme enthalten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 8 Enthaltungen):

1. Der Landkreis Konstanz vergibt ab dem Jahr 2017 jährlich einen Inklusionspreis und stellt dafür jährlich 6.000 € zur Verfügung.
2. Der Inklusionspreis gem. Ziff. 1 wird zu je gleichen Beträgen (je 2.000 €) in folgenden Kategorien verliehen:
 - Wohnen
 - Arbeit/Qualifizierung/Schule
 - Freizeit.

Die Preise in den einzelnen Kategorien können bei Bedarf auch hälftig an zwei Bewerber vergeben werden.

3. Die Vergabe des Inklusionspreises erfolgt nach den Richtlinien gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage mit der Maßgabe, dass die in Ziff. 3 enthaltenen Einschränkungen (Teilnahmeberechtigung - Ausschluss von Maßnahmen/ Projekten/Initiativen mit öffentlicher Förderung/bereits beendeten Maßnahmen/ Projekten/Initiativen) gestrichen werden.
4. Für die Vergabe wird eine Jury eingerichtet; diese besteht aus dem Sozialdezernenten (Vorsitz), dem Behindertenbeauftragten und je einem/einer von den im Kreistag vertretenen Fraktionen benannte/n Vertreter/in.
5. Die Richtlinien werden bei Bedarf unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Ausschreibung und Verleihung des Inklusionspreises sowie aktuellen Themen im Bereich der Behindertenhilfe fortgeschrieben.

Hinweis:

Für die Jury wurden von den Fraktionen in der Sitzung benannt:

CDU: Kreisrat **Hoffmann**
GRÜNE: Kreisrätin **Dr. Hofer**
SPD: Kreisrat **Storz**.

Die Bestellung der Mitglieder der Jury erfolgt in der nächsten öffentlichen Sitzung des Kreistags am 24.07.2017.

6. Vorstellung der Radverkehrsplanung für den Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Mobilität mit dem Fahrrad gewinnt immer mehr an Bedeutung und dem wird Rechnung getragen, indem man auch mehr Geld in die Hand nehmen wird. An den Kosten für die Maßnahmen müssen sich die betroffenen Städte und Gemeinden gemäß den Förderrichtlinien beteiligen. Und wie bereits zugesagt, werden in diesem Zusammenhang auch überall dort, wo es sinnvoll ist, Leerrohre verlegt, die dann für ein „schnelles Internet“ genutzt werden können.

Herr **Bendl** führt ergänzend dazu in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Kennerknecht**

Die Erstellung eines Radwegekonzepts ist schwierig, das gilt aber nicht nur für den Landkreis Konstanz. Darüber hinaus ist die Einschätzung/Bewertung des vorliegenden Konzepts nicht einfach und es stellt sich die Frage, ob das beauftragte Büro (Fa. Kaulen) die Radwege wirklich abgefahren hat. Ganz offensichtlich war das nicht überall der Fall, denn sonst wären viele Ungereimtheiten aufgefallen.

Beim „seehas“-Haltepunkt Hegne in Richtung Wollmatinger Ried ist ein Landesradweg eingezeichnet, aber es ist völlig schleierhaft, wie die tatsächliche Wegführung aussehen soll. Da ist insbesondere der Naturschutz gefragt und das wird sicher nicht einfach, denn das Wollmatinger Ried genießt einen sehr hohen Schutz.

Das ist nur ein Beispiel für sicher auch viele andere Ungereimtheiten. Wichtig ist auch die Behebung von allfälligen anderen Mängeln, wie z. B. das abrupte Ende von Radwegen entlang von Straßen, fehlende Beschilderungen und erforderliche Ampelanlagen.

Der Radweg Dettingen – Allensbach ist gut. Ein Radweg im Dettelbachtal ist wichtig, aber dieser wird sehr teuer werden. Insgesamt hat die Planung noch „viel Luft nach oben“.

Die in Ziff. 4 des Beschlussvorschlags aufgenommene Berichtspflicht über den jeweils aktuellen Sachstand ist sehr wichtig. Ein zweijähriger Rhythmus ist aber zu lang, der Bericht muss jährlich erfolgen. Dies wird zum Antrag erhoben.

Im Rahmen der Beratung des Haushalts 2017 wurde eine halbe Stelle für einen Radwegplaner bewilligt. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass man nun konkret in die Planung einsteigen und auch Resultate erzielen kann. Am Beispiel der Stadt Münster wird der Nachholbedarf im Landkreis sichtbar: Dort werden 8,50 €/Einwohner für die Radwege ausgegeben.

Nimmt man das als Maßstab für den Landkreis, kommt man auf ca. 2,4 Mio. €. Der Landkreis ist zwar nicht die Stadt Münster, aber auch mit den Ausgaben der Städte und Gemeinden in diesem Bereich wird dieser Betrag nicht annähernd erreicht. Der Nachholbedarf im sehr touristisch geprägten Landkreis Konstanz wird dadurch deutlich sichtbar und deshalb muss man sich auf jeden Fall rasch auf den Weg machen.

Gemäß einer Veröffentlichung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs e. V. (ADFC) werden für das Auto 0,85 €/km als volkswirtschaftliche Ausgaben angesetzt. Der Nutzen des Fahrrads für die Gesundheit wird mit 0,25 €/km angegeben. Auch das ist eine Aussage, die neben vielen anderen Argumenten für den raschen Ausbau des Radverkehrs spricht

Die Fraktion der CDU wird zustimmen, fordert jedoch eine jährliche Berichterstattung.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Den Ausführungen von Kreisrat **Kennerknecht** wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Landkreis ist in diesem wichtigen Bereich eine Art „Diaspora“. In Gent (Belgien) ist man

schon viel weiter. Was ist mit den Wegen, die in den Karten nicht drin sind – wie z. B. zwischen Moos und Bankholzen? Dort gibt es einen so genannten „Schutzstreifen“, aber was passiert, wenn dieser aufgehoben werden sollte? Und ist der Plan für die nächsten 10 Jahre festgeschrieben, oder können neue Radwege auch während dieser Zeit aufgenommen werden?

Herr **Bendl**

Es ist grundsätzlich möglich, Maßnahmen nachzuschieben. Das Programm ist zwar flexibel, aber nicht beliebig änderbar, darauf besteht das Land. Deshalb wurden sinnvolle Radwegverbindungen ausgewählt und in das Programm mit aufgenommen.

Die Strecke zwischen Moos und Bankholzen ist eine Landesstraße, sodass das Land Baulastträger und damit auch Ansprechpartner ist.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Zur Beratung des Technischen und Umweltausschusses lagen nur wenige Informationen vor, erst aus den Detailansichten wurden jetzt Einzelheiten deutlich. Mit dem Konzept steht der Landkreis erst ganz am Anfang, da muss sich noch viel bewegen. Es gibt einen Landesfernradweg Heidelberg – Schwarzwald – Bodensee. Wer ist Baulastträger für diesen Weg? Der Bund? Das Land? Wie werden Radwege weitergeführt – z. B. zwischen Büßlingen – Storzeln und Hilzingen, zwischen Engen-Stetten und Zimmerholz? Wie sieht die Weiterführung der Radwege in den angrenzenden Landkreisen aus und wurden die Radwege wirklich alle abgefahren?

Herr **Bendl**

Für Landesradwege ist der Landkreis nicht zuständig, diese wurden aber in die Darstellung übernommen, damit ein Gesamtüberblick möglich ist. Die Landesradwege sind aber „gesetzt“, das vom Land vorgegebene Netz wird zur Umsetzung empfohlen. Die Umsetzung ist jedoch offen, das Büro Kaulen hat diese Radwege, da sie nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fallen, auch nicht abgefahren.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das Konzept ist Voraussetzung für die Bewilligung von Zuschüssen. Im Plan ist der Radweg zwischen Radolfzell und Stahringen weder im Alltagsnetz noch in den anderen Netzkategorien aufgeführt.

Was ist Bestand und was ist noch offen? Das ist aus den Plänen nicht erkennbar. Der genannte Radweg ist – wie erwähnt – nicht aufgeführt, obwohl er genutzt wird. Wenn der Weg zum Landesnetz gehören sollte, müsste er enthalten sein, sonst wäre der Plan fehlerhaft. Wenn nicht, müsste er im Kreisnetz eingezeichnet sein, aber auch dort fehlt er.

Voraussetzung für die Aufnahme ins Landesprogramm ist, dass der Bedarf für einen Radweg begründet werden muss. Ist eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgt? Im Gemeinderat der Stadt Radolfzell wurde das Thema bisher nicht behandelt. Es sollte daher eine nochmalige Runde mit den Städten und Gemeinden stattfinden.

Vorsitzender

Wie bereits erwähnt, ist das Konzept Grundlage für die Beantragung von Zuschüssen beim Land. Die konkreten Einzelmaßnahmen werden mit den Städten und Gemeinden abgestimmt. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Städte und Gemeinden ggf. mitzahlen müssen und darüber müssen die Gemeinderäte beraten.

Herr **Bendl**

Es erfolgt eine nochmalige Prüfung. Ziel ist es, möglichst viele Zuschüsse zu erhalten. Die Stelle des Radverkehrsplaners ist ausgeschrieben und soll so rasch wie möglich

besetzt werden. Eine jährliche Berichterstattung ist problemlos möglich.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Es ist gut, dass sich das Thema auf der Tagesordnung befindet. Der Landkreis steht gar nicht so schlecht da, obwohl man das Konzept nicht im Detail prüfen kann. Dazu sollte eine nochmalige „Runde“ mit den Städten und Gemeinden stattfinden, der Rücklauf sollte dann bekanntgegeben werden. Das würde der Sache sehr dienen, denn wie bereits erwähnt, sind noch nicht alle Radwege richtig erfasst.

Im Übrigen wird Kreisrat **Kennerknecht** zugestimmt – für das Radwegenetz muss viel mehr Geld in die Hand genommen werden. Die bisherigen Aufwendungen dafür reichen nicht aus. Man könnte z. B. einen bestimmten Prozentsatz der Aufwendungen für den Straßenbau für den Radwegebau veranschlagen.

Vorrang hat der Lückenschluss, d. h., die Komplettierung des bestehenden Netzes. Allgemein ist festzustellen, dass Radwege in Baden-Württemberg schlecht ausgeschildert sind. Das gilt insbesondere auch für Radwege, die Kreisgrenzen überschreiten, jeder hat da seine eigenen Schilder, wenn überhaupt welche angebracht sein sollten. Das geht viel besser, wie die Beispiele Frankreich und Holland zeigen.

Kreisrat **Burchardt**

Die Stadt Konstanz hat beim ADFC-Fahrradklimatest sehr gut abgeschnitten. Im Land Baden-Württemberg wurde bei vergleichbaren Städten der 1. Platz erreicht. Bundesweit liegt man auf Rang 11.

Es ist wichtig, im diesem Bereich voranzukommen, wobei es nicht darum geht, ob andere schlechter sind oder nicht. Der Landkreis Konstanz ist als Tourismusregion besonders gefordert. Derzeit ist man eher „Entwicklungsland“, wobei das nicht nur für den Landkreis selbst gilt, denn darüber hinaus gibt es noch viele andere Akteure, die gefordert sind. Betrachtet werden müssen nicht nur die Radwege und deren Oberfläche selbst, sondern auch – wie erwähnt – die Beschilderung.

Wenn demnächst ein Planer vorhanden sein sollte, muss es rasch vorwärts gehen. Es sollte auch möglich sein, Mängel rasch und unbürokratisch zu melden, gerade auch für Auswärtige, denen etwas auffallen sollte.

Vorsitzender

In der Stadt Radolfzell gibt es eine Hotline, die man anrufen kann. Etwas Ähnliches sollte es auch beim Landkreis geben. Dies wird geprüft.

Kreisrat **Leichenauer**

Landwirtschaftliche Feldwege werden oft auch als Radwege benutzt. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere auch die Zu- und Abfahrtswege gewährleistet sein.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Fraktion der FDP begrüßt die Vorlage. Hier muss noch deutlich mehr erreicht werden. Dazu ist es insbesondere auch erforderlich, dass die Verwaltung im Fachausschuss jährlich Bericht erstattet und darstellt, was getan worden ist und was geplant wird. Diesem Ausschuss muss auch eine Prioritätenliste vorgelegt werden, die mit Beiträgen hinterlegt ist – dann sieht man auch, was finanzierbar ist und was nicht oder wie weit man Gelder zur Verfügung stellen müsste, um etwas Vernünftiges zustande bringen zu können.

Im Übrigen wird darum gebeten, die Zusage des **Vorsitzenden**, dass auch im Zusammenhang mit dem Bau von Radwegen überall dort, wo es sinnvoll ist, Leerrohre verlegt werden, die dann für ein „schnelles Internet“ genutzt werden können, zu Protokoll zu nehmen.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies, wobei keine parallele Verlegung von Leerrohren erfolgen wird.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Alle wollen Radwege – aber das kostet viel Geld. Das Regierungspräsidium Freiburg hat im Haushaltserlass für 2017 bereits „mahnend den Finger“ gehoben, es darf also bezweifelt werden, ob die Euphorie so anhalten wird. Für Radwege braucht man zusätzliches Geld, die Mittel für den Straßenbau dürfen dafür nicht verwendet bzw. gekürzt werden.

Kreisrätin **Czajor**

Auch Städte und Gemeinden haben ihre Konzepte – werden auch diese zeitnah fortgeschrieben? Wenn ja: Findet ein Abgleich/ein Austausch der Daten mit dem Landkreis statt? Gibt es eine überregionale Abstimmung bezüglich der Dringlichkeiten und in welchem Rhythmus ist dies der Fall? Wegen den begrenzten finanziellen Ressourcen müssen alle an einem Strang ziehen.

Herr **Bendl**

Die Städte und Gemeinden sind beteiligt, sie sind mehrstufig in das Verfahren mit eingebunden.

Vorsitzender

Dies insbesondere auch wegen erforderlicher Mittel – in vielen Fällen müssen Städte und Gemeinden nach den Radwege-Förderrichtlinien des Landkreises mitzahlen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der vorgestellten Radwegenetzkonzeption wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Baulastträgern die Umsetzung der Radwegenetzkonzeption zu empfehlen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, aus dieser Netzkonzeption Vorschläge für einen sukzessiven Ausbau des Radwegenetzes zu erarbeiten. Dabei soll eine Priorisierung erfolgen, die sich an sinnvollen Achsenverbindungen orientiert, aus der sich das jährliche Radwegebauprogramm ableitet.**
- 4. Im Fachausschuss wird jährlich über Neubaumaßnahmen sowie Mängelbeseitigungen innerhalb des Radwegenetzes berichtet.**

7. Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Bendl** führt ergänzend dazu in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das Anliegen war bereits so gut wie erledigt, nachdem es keine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan gefunden hatte. Das war sehr bitter, zumal damit die „Dieselücke“ fortbestanden hätte und das in einer der wichtigsten Tourismusregionen. Berlin wollte das offensichtlich „aussitzen“, das ist ein Skandal.

Umso besser und erfreulicher ist die Initiative, die gestartet worden ist. Ob sich der Bund beteiligen wird, ist allerdings noch offen, zumal dies nur dann geschehen wird, wenn es gelingen sollte, dazulegen, dass sich die Bodenseegürtelbahn in einem so genannten „Verdichtungsbereich“ befindet. Nur dann könnte der Ausbau nach dem GVFG gefördert werden. Dafür muss man kämpfen und die Bodenseeregion auch als

europäischen Verflechtungsraum ins Spiel bringen.

Die Maßnahme kostet sehr viel Geld und daher muss der Bund mitzahlen. Wenn der Kreistag gefordert sein sollte, geht es um die Höhe eines Solidarbeitrages und dazu muss man wissen, um welche Beträge es geht – aufgeschlüsselt in Einmalkosten und um fortlaufende Kosten.

Besonders ärgerlich ist die Tatsache, dass die DB AG nach dem Ausbau der Strecke um ca. 5,1 Mio. € höhere Trassen- und Stationsgebühren erhalten würde, ohne dazu auch nur einen Cent beigetragen zu haben. Das ist nicht nachvollziehbar, der Bund darf nicht aus der Pflicht entlassen werden, zumal es sich beim Ausbau um eine originäre Bundesaufgabe handelt.

Kreisrat Dr. Hahn

Den eingeschlagenen Weg muss man mutig weitergehen. Erinnert wird auch an das Konzept der „Bodensee-S-Bahn“, die Bodenseeregion ist mit Sicherheit ein Verflechtungsraum. Eine schnelle Verbindung zwischen Basel, Singen, Friedrichshafen und Lindau muss kommen, eine Regionalbahn allein wäre zu langsam und damit in vielen Fällen unattraktiv für potenzielle Fahrgäste. Unabdingbar ist, dass eine Regionalbahn unbedingt auch in Stahringen, Espasingen und in Radolfzell-Haselbrunn halten müsste.

Kreisrat Dr. Geiger

Es ist richtig und gut, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt aktiv werden, auch wenn wir uns darüber im Klaren sein müssen, dass vor Vollendung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn maximal die Planungsstufe 1 und 2 in Angriff genommen werden können. D. h., nach aktueller Aussage der Landesregierung nicht vor dem Jahr 2026.

Es ist wichtig, dass die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn jetzt verstärkt ins Bewusstsein der Anrainer und der Betroffenen gerückt wird. Noch haben wir die Zeit und die Gelegenheit, uns darüber zu verständigen, was der Landkreis will und welche Schieneninfrastruktur wir benötigen. Diese Chance und die vorhandene Zeit sollten wir nutzen.

Wir werden dem Beschlussvorschlag zustimmen, bitten aber darum, den Beschlussvorschlag um die Prüfung einer Trassenvariante zu ergänzen.

Unserer Fraktion wurde am Wochenende von engagierten Bürgern eine Trassenvariante vorgetragen, die wir für interessant und prüfenswert halten.

Es handelt sich hierbei um eine Neutrassierung des Streckenabschnitts Stahringen – Ludwigshafen. Unter Einbindung der „seehäsele-trasse“ in die Bodenseegürtelbahn würde ein bereits vorhandenes Nahverkehrspotential neu erschlossen. Dies würde das Definieren der Bodenseegürtelbahn innerhalb eines Verdichtungsraumes stärken und die Gefahr verringern, dass der Kosten-Nutzen-Wert, damit die Maßnahme förderfähig wird, grösser als „1“ ausfällt.

Komplett neu angelegt werden müsste ein 5 km langer Streckenabschnitt zwischen Stockach und Ludwigshafen durch das Mühlbachtal sowie ein neuer Bahnhof in Stockach. Die bisherige 10 km lange Trasse zwischen Stahringen und Ludwigshafen würde aufgegeben.

Dies käme auch dem „seehäsele“ durch eine höhere Fahrgastzahl zugute und der Landkreis müsste dann auch nicht mehr Eigentümer der Strecke bleiben. Die neue Strecke wäre attraktiv für Pendler, insbesondere auch von Stockach nach Überlingen, was das Nutzerpotenzial weiter erhöhen würde.

Nachteile wären höhere Kosten und eine längere Fahrzeit, wobei die längere Fahrzeit nicht so gravierend wäre. Das alles sollte man u. a. auch im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der „seehäsele-Strecke“ prüfen.

Klar ist, dass das –wie erwähnt – viel Geld kosten würde. Aber das lohnt sich, das sieht man z. B. am Ausbau der B 33.

Kreisrat **Ostermaier**

Es ist zu begrüßen, dass es die Initiative gibt. Allerdings gibt es nur dann eine Chance auf Umsetzung, wenn man das selbst in die Hand nimmt – und das nicht nur verbal, sondern mit ganz konkreten Planungen. Die möglichen Varianten müssen untersucht und deren Konsequenzen dargestellt werden.

Beim jetzigen Stand kann über Ziff. 2 des Beschlussvorschlags noch nicht abgestimmt werden. Wenn das erfolgen sollte, wäre das eine generelle Zustimmung zur Übernahme aller Kosten – und dies ist zum jetzigen Zeitpunkt mangels konkreter Ergebnisse nicht möglich.

Zunächst muss die Planung erfolgen, aus der das bestmögliche Konzept für den Landkreis Konstanz und dessen Kosten ersichtlich ist. Erst danach kann festgelegt werden, welchen angemessenen Beitrag man dazu leisten kann.

Daher sollte der Text in Ziff. 2 wie folgt modifiziert werden:

„Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, sich anteilig an den Kosten für die Planung und Machbarkeit zu beteiligen.“

Zum Thema „neue Trassenführung“: Man darf das Vorhaben nicht überfrachten, sonst kommt man nie zu einem Ergebnis. Ein neuer Bahnhof in Stockach, eine völlig neue Trassenführung – das ist nicht sachgerecht und würde das Ganze unnötig verzögern. Dem wird die Fraktion der FW heute eher nicht zustimmen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Im Grunde genommen ist der Landkreis nicht zuständig, Aufgabenträger ist der Bund. Warum also kümmert sich der Landkreis trotzdem um die Sache? Weil ansonsten nichts ginge, der Bund hat ja erklärt, dass er selbst nichts unternehmen werde. Nur deshalb befasst sich der Kreistag überhaupt mit dem Thema.

Über die Mitgliedschaft im Interessensverband Bodenseegürtelbahn will man helfen. Die Finanzierung würde zu 60 % über GVFG-Mittel erfolgen, 20 % kämen vom Land und die restlichen 20 % müssten der Bodenseekreis und der Landkreis Konstanz übernehmen. In dem Zusammenhang ist es sehr verwunderlich, dass es noch keine „Kosten-Nutzen-Analyse“ gibt, denn ohne eine solche (positive) Analyse ginge gar nichts.

Die Haltepunkte und Espasingen und Stahringen wären bei einer anderen Streckenführung (Antrag der FDP-Fraktion) nicht mehr machbar.

Die Entwicklung im Bodenseekreis ist nicht so einheitlich, wie es scheint – Sipplingen will keine Oberleitungen am See, daher sollen die Züge in dem Abschnitt mit einem Akku fahren. Das sind falsche Vorstellungen, zunächst muss der Bodenseekreis dies mit den Anliegern klären. Prüfbar ist alles, aber dabei stellt sich die Frage, ob dies wirklich zielführend ist.

Der Antrag der FDP ist nur schwer zu beurteilen – was würde das kosten? Das Gutachten für eine Elektrifizierung des „seehäsle“ ist schon teuer genug, ein Gutachten über die neue Trassenführung wäre noch viel teurer. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Strecke zwischen Stockach und Ludwigshafen ein großes Gefälle aufweisen würde – für eine Adhäsionsbahn wohl nicht überwindbar.

Angesichts dieser Tatsachen kann die Fraktion der CDU dem Antrag so nicht zustimmen. Der Landkreis sollte sich gegenüber dem Interessensverband Bodenseegürtelbahn als verlässlicher Partner zeigen und nicht bis 2026 warten, sondern ein positives Signal aussenden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die neue Trassenführung würde ein zweites Gleis bei Stahringen erfordern. Das Gutachten der SMA setzt allein für den Infrastrukturausbau auf der bestehenden Trasse ca. 11 Mio. € an. Für den Neubau einer Strecke zwischen Stockach und Ludwigshafen müssten mindestens 50 Mio. € angesetzt werden – wer soll das bezahlen? Man kann nicht zusätzliche Millionen für utopische Zwecke einplanen und das Vorhaben zu überfrachten. Daher wird die Fraktion der FDP gebeten, ihren Antrag zurückzuziehen.

Zur Wortmeldung von Kreisrat **Ostermaier**:

Es geht um eine grundsätzliche Bereitschaft, sich angemessen an den Kosten zu beteiligen – dieses Signal an den Interessenverband/den Bodenseekreis wäre sehr wichtig, daher sollte man das auch aussenden. Dabei ist klar, dass der Landkreis Konstanz sein Augenmerk auf die Wahrung seiner Interessen legen muss, aber das sollte den Kreistag nicht daran hindern, das entsprechende Signal auszusenden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Zu den Wortmeldungen der Kreisräte **Kennerknecht** und **Ostermaier**: Es ist klar, dass das Vorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden sollte. Dies hindert den Kreistag aber nicht daran, parallel dazu einen Prüfauftrag zu erteilen, wie realistisch der Vorschlag für die neue Trassenführung ist. Dies könnte ggf. auch der Fachausschuss machen. Man sollte den Antrag also nicht einfach vom Tisch wischen, das wäre schade und nicht angemessen.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung zusammen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig):

Der Landkreis unterstützt das Bemühen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, die Elektrifizierung zwischen Radolfzell und Friedrichshafen voranzutreiben und das Verkehrsangebot zu verbessern.

Kreisrat **Kennerknecht**

Der Beschlussvorschlag zu Ziff. 2 sollte so gefasst werden, zumal dieser abgestimmt ist. Davon sollte man nicht abweichen.

Kreisrat **Burchardt**

Die Aussage, dass der Landkreis „grundsätzlich“ bereit ist, sich zu beteiligen, beinhaltet keine Beträge, d. h., die Details bleiben offen. Insofern sollte dem zugestimmt werden.

Kreisrat **Staab**

Die Stadt Radolfzell wurde vom Interessenverband angeschrieben, dass sie sich an den Kosten für die Planungsphasen 1 und 2 beteiligen soll. Der Antrag der FW-Fraktion zu Ziff. 2 enthält alles, was der Interessenverband fordert.

Vorsitzender

Bei den Mitgliedern des Interessenverbands kam das wohl anders an als beim Landkreis.

Herr **Bendl**

Ziff. 2 des Beschlussvorschlags wurde in der Verbandsversammlung des Interessenverbands abgestimmt. Das viel teurere „Vorzugskonzept“ ist darin nicht enthalten, ansonsten entspricht der Vorschlag – wie erwähnt – dem Beschluss der Verbandsversammlung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, sich an den Kosten für die Elektrifizierung und der benötigten zusätzlichen Infrastruktur für die Fahrbarkeit des neuen Konzeptes, mit möglicherweise zusätzlichen Betriebskosten, zu beteiligen.

Beschluss 3 (einstimmig):

- 1. Eine endgültige Festlegung auf das Referenzkonzept oder das Vorzugskonzept ist erst möglich, wenn weitere Bewertungen vorliegen.**
- 2. Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn wird beauftragt, Verhandlungen sowohl mit dem Land Baden-Württemberg als auch mit den Mitgliedern des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn über die Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechende Verteilungsschlüssel aufzunehmen.**

Vorsitzender

Zum Antrag der FDP-Fraktion (neue Trassenführung): Die Verwaltung könnte „mit Bordmitteln“ prüfen, wer ein solches Gutachten erstellen könnte und was das kosten würde. Darüber könnte in der nächsten Sitzung des Fachausschusses berichtet werden.

Kreisrat Dr. Klinger

Über den Antrag der FDP-Fraktion sollte heute abgestimmt werden – zumal erkennbar ist, dass dieser keine Mehrheit finden würde. Die Verwaltung sollte sich also nicht weiter mit der Thematik befassen.

Vorsitzender

Wie bereits gesagt, würde darüber in der nächsten Sitzung des Fachausschusses berichtet.

Für diese Vorgehensweise wird aus der Mitte des Kreistags Zustimmung signalisiert.

8. Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

9. Mitteilungen

9.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;

Aktueller Sachstand

Allgemeiner Hinweis:

Die TOPs unter „Mitteilungen“ wurden gesamthaft aufgerufen. Im Interesse einer übersichtlichen und sachgerechten Darstellung werden die Wortmeldungen dem jeweiligen TOP zugeordnet.

Kreisrätin Dr. Overlack

Zum Thema Integrationspakt:

Die Anforderungen an Integrationsmanager (Hochschulausbildung) sind überzogen. Das Land fördert die Einstellung solcher Personen finanziell, in einer entsprechenden

Informationsveranstaltung in Stuttgart war von solchen Anforderungen nicht die Rede. Das sollten auch bisher ehrenamtlich Tätige, die sich bewährt haben, machen können, auch wenn sie nicht über eine Hochschulausbildung verfügen sollten. Dies sollte man dem Ministerium mitteilen.

Vorsitzender

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift liegt zwar noch nicht vor, aber diese Anforderung gibt es wohl. Es trifft zu, dass diese Anforderungen überzogen sind. Sobald die Verwaltungsvorschrift vorliegt, könnte man ggf. über den Landkreistag an das Ministerium herantreten.

Kreisrätin **Sarikas**

Bei den vorhandenen Ehrenamtlichen sind viele Kompetenzen vorhanden. Wenn jemand – wie Bachelorstudent/innen – von der Hochschule kommen, haben diese keine Ahnung von der Realität und sind überfordert. Das darf nicht sein.

Kreisrätin **Wehinger (MdL)**

Sozialminister **Lucha** wird direkt unterrichtet.

Vorsitzender

Ein Kompromiss bestünde darin, dass man die Anforderungen in einer „Soll-Vorschrift“ verankern könnte. Dann könnten auch andere zum Zuge kommen.

9.1.1 Grenzsicherung zur Schweiz;

Antwort der Bundespolizeidirektion Stuttgart

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9.2 Berufliche Schulen des Landkreises;

Mögliche Schulstrukturen - Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Mitglieder des Kreistags nehmen das weitere Vorgehen zur Kenntnis. Wortmeldungen erfolgen nicht.

9.3 Sozialleistungsbericht 2016

Kreisrätin **Sarikas** bemängelt, dass nur vom Landkreis die Rede ist. In der Stadt Konstanz wird eine sehr gute Arbeit geleistet, dies wird jedoch nicht erwähnt, was nicht in Ordnung ist.

9.4 Schnelle Umsetzung des Ausbaus der Gäubahn;

Schreiben der Randenkommision an den Bundesverkehrsminister

Kreisrätin **Netzhammer**

Das Thema „Gäubahn“ ist sowohl für die Gemeinden als auch den Landkreis ein sehr wichtiges Thema. Eine Fahrzeitverkürzung ist Pflicht, die muss kommen. Mit dem heutigen Wagenmaterial ist das nicht zu schaffen, daher müssen die Neigezüge kommen. Das war ein wesentlicher Punkt auch in der Randenkommision. Das Landesverkehrsministerium hat sich dazu im Antwortschreiben nicht geäußert, im ebenfalls beigefügten Antwortschreiben an Kreisrat und MdL Keck sind dazu einige Ausführungen enthalten, wobei das auch nicht gerade konkret ist. In dieser Sache muss man nachfassen, hier muss das Land Klarheit schaffen.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt: Der Bau der so genannten „Singener Kurve“ würde dazu führen, dass der Singener Bahnhof als zentraler Umsteigeknotenpunkt abgehängt wäre. Die Fahrgäste von und zur Gäubahn müssten vom Hauptbahnhof zum Haltepunkt Landesgartenschau fahren und dort umsteigen. Das hätte nur Nachteile, das darf nicht umgesetzt werden.

Im vorliegenden Gutachten sind zu beiden Punkten klare Aussagen enthalten, die oben genannte Argumentation stützen. Das müssen die Mitglieder des Kreistags wissen.

Verkehrsminister Winfried **Hermann** hat zwar anlässlich eines Besuchs in Singen zugesagt, dass er sich im Sinne der oben genannten Positionen einsetzen werde, aber aus der Vergangenheit hat man gelernt, dass Zusagen dieser Art nicht immer eingehalten werden. Daher ist es wichtig, aktiv zu werden und eine verbindliche Klärung herbeizuführen.

Die Mitglieder des Kreistags, der Randenkommision und auch Vertreter der Schweiz sollten sich im Rahmen einer Informationsveranstaltung kundig machen. Dabei sollten fachkundige Referenten anwesend sein.

Vorsitzender

Die Verwaltung wird sich bei den zuständigen Stellen in Sachen „Einsatz von Neigezügen auf der Gäubahn“ kundig machen. Ob und inwieweit danach eine öffentliche Veranstaltung stattfinden wird, bleibt offen. Ein Fachgespräch im Kreistag ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wurde die Resolution des Gemeinderats der Stadt Singen heute als Tischvorlage verteilt.

Kreisrat Dr. Geiger

Die Landesregierung favorisiert die Wiedereinführung der Neigetechnik auf der Gäubahn. Kollege Jürgen **Keck** (MdL) hat über die FDP Landtagsfraktion einen Antrag zur Problematik der Neigetechnik eingebracht. Die Antwort des Verkehrsministers liegt vor und bestätigt unsere Befürchtungen und Vorbehalte gegen die Neigetechnik.

Die wirtschaftlichen Gründe der DB gegen die Neigetechnik scheinen begründet zu sein (Punkt 2). Der Minister räumt ein, *„den Bund in Gesprächen davon zu überzeugen, dass dieser unter Umständen einen gewissen finanziellen Anreiz bietet, um einen Neigetechnikeinsatz zu ermöglichen“* (Frage 14). Also stimmt die Aussage der DB-AG, dass die Neigetechnik für die Betreiber nicht wirtschaftlich ist.

Die gleiche Aussage hört man auch von den SBB. Beide plädieren für die wirtschaftlicheren, konventionellen Doppelstockwagen. Nur der Ausbau für konventionelles Rollenmaterial stellt eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Lösung für die Betreiber dar.

Mit der Neigetechnik wird die im Vertrag von Lugano angestrebte Fahrzeit nicht erreicht. Vom schweizerischen Bundesamt für Verkehr (BAV) wird dieses Fahrziel weiterhin als langfristiges „Leuchtturm-Konzept“ eingestuft (Frage 5). Damit wird der Vertrag von Lugano mindestens auch in den kommenden zwei bis drei Jahrzehnten unerfüllt bleiben.

Mit dem Einsatz der Neigezüge wäre auch das gesundheitliche Problem, das viele Fahrgäste in solchen Zügen haben, nicht gelöst. Dies könnte nur durch eine Verbesserung der Neigetechnik erreicht werden, was aber viel Geld kosten würde und dadurch würden die Züge noch teurer. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die SBB die Neigezüge max. bis 2030 einsetzen wollen, danach sollen diese aus dem Verkehr gezogen werden. Die SBB würde also 10 – 15 Jahre altes Wagenmaterial anbieten, das nicht zukunftsfähig ist.

Wie bereits erwähnt, spricht alles dafür, die Strecke auszubauen und konventionelles Wagenmaterial einzusetzen.

Vorsitzender

Der Kreistag ist in Sachen „Gäubahn“ nicht zuständig, zumal er nicht Aufgabenträger ist.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Bei der Fahrzeit ist das Projekt „S 21“ noch nicht berücksichtigt. Dadurch wird sich diese weiter verlängern bzw. verlangsamen. Ein zweigleisiger Ausbau der Strecke ist also unabdingbar. Bei allem Verdruss muss man aber „auf dem Teppich bleiben“: Ein schneller Ausbau der Gäubahn ist trotz bereitgestellter Mittel nicht absehbar. Und die „Singener Kurve“ darf aus den bereits genannten Gründen nicht kommen, das wurde bereits gesagt. Im Übrigen passen die Interpretationen von Kreisrat **Dr. Geiger** nicht zu den Aussagen im Schreiben des Landesverkehrsministers.

Kreisrat Dr. Hahn

Es wäre gut, wenn man regelmäßig über die Themen/Aktionen der Randenkommision unterrichtet werden würde.

Vorsitzender

Dies wäre machbar, ggf. als Mitteilungsvorlage.

Kreisrätin Homburger

In der „Randenkommision“ wird über die Gäubahn gesprochen und Forderungen erhoben – auch vom **Vorsitzenden**. Deshalb kann die Aussage, dass der Kreistag nicht zuständig sein soll, nicht nachvollzogen werden. Die zögerliche Befassung liegt also wohl eher am mangelnden Interesse als an einer fehlenden Kompetenz.

Kreisrat Burchardt

Es wird „Schluss der Debatte“ beantragt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

9.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises für 2017;

Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg für 2017 zur Kenntnis.

10. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

10.1. Wasserqualität des Bodensees - Auswirkungen auf den Fischbestand;

Aquakultur/Felchenmast

Kreisrat **Burchardt** beantragt, die Thematik „Aquakultur/Felchenmast“ in der nächsten Sitzung des Kreistags zu behandeln. Es gibt wohl entsprechende Planungen, allerdings hat der Minister zugesagt, dass er nichts gegen den Willen der Anrainer zulassen werde. Hier geht es um die Sicherstellung der Wasserqualität, die Vorrang vor allen anderen Interessen hat.

Daher ist es wichtig, sich mit dem Thema zu befassen und eine entsprechende Resolution an das zuständige Landesministerium zu verabschieden.

Vorsitzender

Im Grunde genommen handelt es sich um ein Thema der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB), aber die Trinkwasserqualität betrifft auch den Landkreis selbst und geht inso-

fern über den Zuständigkeitsbereich des UVB hinaus. Ein entsprechender TOP wird aufgenommen und ein Vorbericht erstellt. Darüber hinaus wird ein fachkundiger Referent zur Sitzung eingeladen.

Klar ist, dass die Reinhaltung des Trinkwassers Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

10.2 Kiesabbau im Gewann "Dellenhau" in Hilzingen

Kreisrätin **Netzhammer** teilt mit, dass im Regionalverband ein Antrag gestellt worden ist, die Angelegenheit in der nächsten Verbandsversammlung zu behandeln.

Vorsitzender

Am 23.05.2017 tagt der Planungsausschuss des Regionalverbands, auf der Tagesordnung ist diese Thematik jedoch nicht aufgeführt. Aber wie bereits erwähnt, wird sich ja die Verbandsversammlung, also das übergeordnete Gremium, mit der Sache befassen.

Frau Regierungspräsidentin **Schäfer** hat zugesagt, dass das Regierungspräsidium Freiburg (RP FR) nicht entscheiden wird, bevor die Verbandsversammlung getagt hat.

Das RP FR ist zuständig, weil ein Reserveabbaugebiet in ein Vorrangabbaugebiet umgewandelt werden soll. Das RP FR könnte in diesem Zusammenhang u. a. fordern, dass das Rohstoffsicherungskonzept fortgeschrieben werden muss.

Für den Landkreis ist unabdingbar, dass eine solide Grundlage für das eigentliche Genehmigungsverfahren, für das er als Untere Verwaltungsbehörde zuständig ist, geschaffen wird. Denn ganz gleich, wie das Verfahren dann ausgehen wird – am Ende wäre er immer der Beklagte. Bei einer Ablehnung durch den Kieswerkbetreiber, bei einer Zustimmung durch die Bürgerinitiative und evtl. weitere Betroffene.

Kreisrätin Netzhammer

Die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens ist falsch, hier geht es um ein Zielabweichungsverfahren. Das Regierungspräsidium muss nach Recht und Gesetz entscheiden.

Vorsitzender

Zuständig ist der Regionalverband, daher sollte dieser auch entscheiden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Ulrich Burchardt

Veronika Herberger

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred

ANLAGE: Anwesenheitsliste